

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. März 2018

GZ. BMF-310205/0001-I/4/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 120/J vom 17. Jänner 2018 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. und 14. bis 16.:

Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren in meinem Kabinett 13 Personen tätig. Es handelte sich dabei in alphabetischer Reihenfolge um Andreas Eipeldauer, Mag.^a Maria Glaser-Steiner, Mag.^a Eva Hieblinger-Schütz, BBA, Ing. Mag. Christoph Jungwirth, Mag. (FH) Michael Krammer, Matthias Kudweis, Dr. Stefan Lang, Mag.^a Melanie Laure, Jim Lefèbre, BSc (WU), DI Bernhard Perner, Mag. Paul Rzepa, MMag. Thomas Schmid und Dr. Dietmar Schuster, MBA.

Die Rechtsgrundlage, auf welcher das Beschäftigungsverhältnis im Ministerbüro beruht, besteht hinsichtlich elf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Vertragsbedienstetengesetz 1948, die übrigen zwei Beschäftigungsverhältnisse wurden in Form eines Arbeitsleihvertrages eingegangen. Die Arbeitsleihverträge bestehen mit der Trenkwalder Personaldienste GmbH.

Die im Jänner 2018 aufgewendeten Gesamtkosten aus der Beschäftigung der oben angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen € 95.154,46.

Die Gesamtkosten für die darüber hinaus zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage in meinem Kabinett als Sekretariatsbedienstete bzw. Assistentinnen und Assistenten, Schreibkräfte, Chauffeure oder sonstiges Hilfspersonal beschäftigten zehn Personen betrugen für Jänner 2018 € 32.341,74.

Zu allfälligen künftigen Änderungen hinsichtlich der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit zu den in der gesamten XXVI. Gesetzgebungsperiode anfallenden Gesamtkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen.

Zu 6. und 7.:

Wie bereits in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode gibt es ein Kabinett des Bundesministers für Finanzen. Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 5. und 14. bis 16. verwiesen.

Zu 8. bis 12.:

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es seit 1. Jänner 2005 einen Generalsekretär. Die Betrauung des Generalsekretärs im Bundesministerium für Finanzen erfolgte auf Grundlage von § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz 1986.

Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten für das Büro des Generalsekretärs an. Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage werden Aufgaben im Generalsekretariat von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen wahrgenommen. Dabei handelt es sich nicht um dafür eigens aufgenommenes Personal, sondern die betreffenden Bediensteten nehmen die Aufgaben im Büro des Generalsekretärs in Personalunion zusammen mit ihren sonstigen Agenden in den anderen Organisationsbereichen wahr.

Zu 13.:

Nein. Zu etwaigen künftigen Entwicklungen kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

